

»Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein«

Zum Tod des ehemaligen Nazimarinerichters Hans Filbinger



Für tagelange Aufregung in den bürgerlichen Medien sorgte die Rede des baden-württembergischen CDU-Ministerpräsidenten Günther Oettinger anlässlich der Trauerfeier mit anschließendem Staatsakt für den im Alter von 93 Jahren im April verstorbenen Ministerpräsidenten a. D. Hans Filbinger. Darin behauptete er, dieser sei Zeit seines Lebens ein ersichtlicher »Gegner des Nationalsozialismus« gewesen¹.

VON SONJA MANGOLD

Aufgrund der öffentlichen Reaktionen und nachdem sogar Kritik in den eigenen Reihen laut geworden war, sah sich Oettinger schließlich gezwungen, seine geplante Reise nach Rom zum Geburtstag Papst Benedikts XVI. kurzfristig abzusagen und ließ seinen Redenschreiber auf einen anderen Posten innerhalb des Staatsministeriums versetzen.

Zuvor hatte es sich allerdings auch ein Großteil der deutschen Presse in ihren Nachrufen nicht nehmen lassen, die »Leistungen« des ehemaligen »Landesvaters Baden-Württembergs« und CDU-Ehrenvorsitzenden Filbinger hervorzuheben, was die spätere einhellige Empörung über die Oettinger-Rede unglaublich erscheinen lässt.² »Die Verdienste Hans Filbingers gelten als unbestritten«, so betonte beispielsweise *focus-online*³ und der *Spiegel* bezeichnete den Lebensweg Filbingers beschönigend als »Teil des deutschen Dramas«⁴.

Dabei ist allgemein bekannt, dass Filbinger als Marinerichter 1943–1945 an Todesurteilen gegen

Menschen beteiligt war, die sich dem faschistischen Krieg entziehen wollten.

Der Versuch Oettingers, einen Nazimilitär-richter posthum zum Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime zu erklären, scheint aber dann doch ein bisschen zu »starker Tobak« gewesen zu sein und ist angesichts der historischen Fakten, gelinde gesagt, abenteuerlich.

Filbinger im Dritten Reich

Denn bereits als 20-Jähriger trat Filbinger dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund bei und war in den Jahren 1935–1937 Mitglied des Freiburger SA-Studentensturms. Kommilitonen erinnerten sich später, wie Filbinger in dieser Zeit in brauner Uniform in der Universität erschien.⁵ Entgegen seiner späteren Selbstdarstellung als »katholischer innerer Widerständler« begrüßte Filbinger die Nürnberger Rassengesetze 1935 in einem Beitrag für eine Studentenzeitschrift mit folgenden Worten:

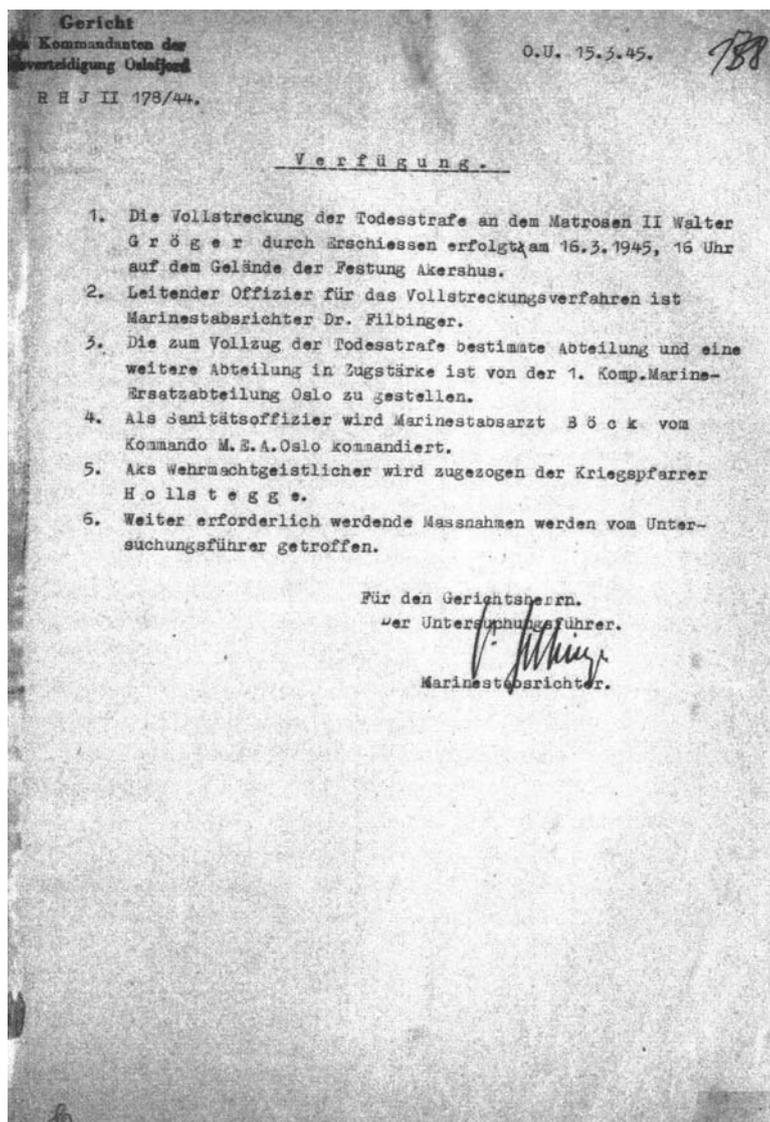
¹ Vgl. *focus online*, www.focus.de/politik/deutschland/portraet_aid_52453 (abgerufen am 12. 4. 2007).

² Vgl. Rainer Balcerowiak, Lehrstück Filbinger, in: *junge Welt* vom 4. 4. 2007.

³ Siehe Fn 1.

⁴ Reinhard Mohr, Nachruf auf Hans Filbinger, in: *Spiegel Online*, www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,475319,00.html (abgerufen am 12. 4. 2007).

⁵ Artikel Hans Filbinger, in: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungs-



»Es gibt kein einziges Todesurteil, das ich in der Eigenschaft als Richter gesprochen hätte.«

Filbinger am 10. Mai 1978

Die Verfügung der Urteilsvollstreckung gegen den Matrosen Walter Gröger vom 15. März 1945. Unterzeichnet von Marinestabsrichter Filbinger.

»Erst der Nationalsozialismus schuf die geistigen Voraussetzungen für einen wirksamen Umbau des deutschen Rechts. Schädlinge am Volksganzen [...] werden unschädlich gemacht.«⁶

1937 trat Filbinger der NSDAP bei und meldete sich 1940 freiwillig zur Kriegsmarine. Dort betätigte er sich 1943–1945 im von Deutschland besetzten Norwegen in verschiedenen juristischen Positionen als Militärrichter oder Militärankläger.

»Der furchtbare Jurist« (1978)

Es war das Verdienst des Schriftstellers Rolf Hochhuth die Rolle des damaligen baden-württembergischen CDU-Ministerpräsidenten Filbinger als NS-Marinerichter der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. In einem Artikel für *Die Zeit* bezeichnete Hochhuth 1978 Filbinger als »furchtbaren Juristen«, der noch nach Hitlers Tod fanatisch NS-Gegner und Wehrmachtsdeserteure verfolgte.⁷ Tatsächlich sprach Filbinger noch am 29. Mai 1945

eine Gefängnisstrafe gegen einen Matrosen wegen antinazistischer Äußerungen aus und warf ihm im Urteil ein »hohes Maß an Gesinnungsverfall« vor. Einen anderen Soldaten verurteilte er noch nach Kriegsende zu 13 Monaten Gefängnis, weil dieser sich von der Truppe entfernt hatte. Letzteres Urteil rechtfertigte Filbinger später bezeichnenderweise wie folgt: Den Angeklagten hätten »keine ehrenwerten Motive getrieben«. Denn: »Er sah voraus, dass das Unheil [also das Kriegsende!] für uns alle unabwendbar geworden war und versuchte, für seine Person möglichst günstig wegzukommen.«⁸

Gegen Hochhuth klagte Filbinger teilweise erfolgreich auf Unterlassung vor dem Stuttgarter Landgericht, das ihm bescheinigte als NS-Jurist im Rahmen des damals geltenden Strafverfahrensrechts gehandelt zu haben.⁹

Während Filbingers Prozesses gegen Hochhuth wurden allerdings weitere Fälle bekannt, die seine Behauptung, er habe »während des ganzen

stand: 28.6.2007, de.wikipedia.org/w/index.php?title=Hans_Filbinger&oldid=33734853 (abgerufen am 28.6.2007).

⁶ Zit. n. Wolfram Wette, Filbinger

– eine deutsche Karriere, Hannover 2006, S. 18.

⁷ Vgl. ders., S. 17 f.

⁸ D. Lachenmayer, Hans Filbinger – mit 90 nichts dazugelernt, VVN-BdA-Flugblatt 2003.

⁹ Siehe Fn 5.

Dritten Reichs« seine »antinazistische Gesinnung nicht nur« in sich »getragen, sondern auch sichtbar gelebt«,¹⁰ ad absurdum führen. Kurz vor Kriegsende verurteilte Filbinger zwei Matrosen wegen Fahnenflucht und Wehrkraftzersetzung zum Tode. Da die Urteile wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten nicht vollstreckt werden konnten, bezeichnete Filbinger sie später als »bloße Phantomurteile«, die allein »der Abschreckung gedient hätten«.

Aufgrund von entsprechenden Presseberichten musste er schließlich allerdings auch einräumen, als Vertreter der Anklage die Todesstrafe für den 22-jährigen Matrosen *Walter Gröger* gefordert zu haben, dem Desertionsabsichten zur Last gelegt wurden. Als Leiter des Exekutionskommandos ließ Filbinger das Urteil wenige Wochen vor Kriegsende zum prozessrechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt selbst vollstrecken.

Das Bekanntwerden eines weiteren Todesurteils und der vielzitierte Satz »Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein«, führten schließlich 1978 zum Rücktritt Filbingers vom Amt des Ministerpräsidenten. Noch Jahre später meinte Filbinger dazu in seinem autobiographischen Buch *Die geschmähte Generation*, »Opfer der Stasi« und »einer beispiellosen linken Rufmordkampagne« geworden zu sein.¹¹

»Entscheidungsspielräume« des NS-Richters Filbinger

Bis heute ist die Frage, ob Filbinger als Richter und Ankläger der NS-Militärjustiz eigene Handlungsspielräume hatte, Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Besonders von linksliberalen Historikern wird dabei der Vorwurf an Filbinger erhoben, er habe bestehende Entscheidungsspielräume nicht zugunsten der Angeklagten genutzt, da er keinerlei Nachteile bei mildereren Urteilstimmen zu befürchten gehabt hätte.¹² Dies unterstellt erstmal, dass Filbinger im Dritten Reich eine »innere antinazistische« Haltung *wirklich* hatte und Entscheidungsspielräume nutzen *wollte*, wofür es außer eigener späterer Behauptungen keinerlei Anzeichen gibt. Darüberhinaus ist zweifelhaft, ob die Frage des »Entscheidungsspielraums« von NS-Eliten überhaupt Relevanz hat.

Denn das »Sichhineindenken« in jeden, der im NS-Apparat ungebrochen Karriere gemacht hat und in seine möglichen Ängste vor Karrierenachtei-

len und Positionsverlust, setzt die vielen echten WiderstandskämpferInnen, die im Kampf gegen den Faschismus ihr Leben riskierten, herab.

Festzuhalten bleibt, dass speziell im Fall Filbinger keinerlei Indizien für eine irgendwie geartete Gegnerschaft zum Nationalsozialismus sprechen. Hätte Filbinger 1933 antinazistische Bedenken gehabt, wäre er Rechtsanwalt geworden und hätte nicht als Marinerichter und Wehrrechtsjurist Karriere gemacht. Wäre es ihm »zuwider«¹³ gewesen, NS-Unrecht anzuwenden, hätte er sein Richteramt irgendwann niedergelegt und nicht noch nach Kriegsende fanatisch Urteile gegen »Deserteure« und »Wehrkraftzersetzer« verhängt.

Filbinger nach 1945 – konsequent rechts außen

Seiner reaktionären politischen Grundhaltung treu blieb Filbinger auch nach 1945. Zu den Markenzeichen seiner Tätigkeit als CDU-Politiker und Ministerpräsident von Baden-Württemberg gehören neben seiner Ablehnung der Ostverträge, die Ablehnung der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie gegenüber Polen sowie die Abschaffung der Verfassten Studierendenschaft 1977 in einer baden-württembergischen Hochschulreform.

Für letzteres rühmt sich Filbinger in seinem Buch *Die geschmähte Generation*, dadurch die »Macht der revolutionären Kreise« und »anarchistische Umtriebe« an den baden-württembergischen Hochschulen gebrochen zu haben.¹⁴ In den Zeiten des Radikalerlasses ließ Filbinger 70 000 BürgerInnen überprüfen und Dossiers über »unbequeme« JournalistInnen anfertigen.¹⁵ 1979 gründete Filbinger »mit Freunden zusammen« das Studienzentrum Weikersheim, ein Think Tank der Neuen Rechten, welches bis heute als Bindeglied zwischen rechtskonservativen und neofaschistischen Kreisen fungiert.¹⁶

Das ganze Ausmaß der Tätigkeit Filbingers als Nazimarinerichter wird indes möglicherweise erst in einigen Jahren bekannt werden. Denn bereits 1978 recherchierte *Der Spiegel* 41 Filbinger-Akten im Bundesarchiv, hauptsächlich aus seiner Zeit als Militärjurist, die bis 30 Jahre nach dem Tod des Betroffenen unter Einsichtsvorbehalt stehen. Die Aufforderung, die Akten schon vorher der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommentierte Filbinger, indem er sich auf Datenschutz berief, einst lapidar: »Einsicht wird nicht gewährt«¹⁷. ☐

10 So Filbinger 1979 vor der Presse, vgl. Wette, a. a. O. (Fn 6), S. 18.

11 Vgl. John Philipp Thurn, Sauberer Richter, saubere Wehrmacht?, www.soziozoologie.uni-freiburg.de/fachschaft/politik/artikel_filbinger.php (abgerufen am 27.6.2007).

12 So bspw. Wette, a. a. O. (Fn 6), S. 26.

13 So Günther Oettinger in seiner Trauerrede bei Filbingers Beerdigung, vgl. Fn 1.

14 Vgl. Thorsten Fuchs-huber, Ein pathologisch gutes Gewissen, in: *Jungle World* Nr. 38 / 10.9.2003, www.jungle-world.com/seiten/2003/37/1607.php (abgerufen am 27.6.2007).

15 Vgl. Wette, a. a. O. (Fn 6), S. 14.

16 Sehenswert auch die vom Studienzentrum Weikersheim unterhaltene Webseite www.hans-filbinger.de, die neben einer Fülle von geschichtsrevisio-nistischem Gedankengut den Mythos vom Marinerichter Filbinger pflegt, »der Menschenleben rettete« und »Millionen an der Ostfront eingeschlossene Deutsche« vor dem »sicheren Tod« bewahren wollte. (Abgerufen am 27.6.2007.)

17 D. Lachenmayer, a. a. O. (Fn 8), S. 4.